

«Wir diskutieren nicht über Begriffe, sondern sichten die Fakten»

Fluchtgut In Zürich wird heftig über die Herkunft der Werke aus der Bührle-Sammlung im neuen Erweiterungsbau des Kunsthauses diskutiert. Gibt es auch im Kunstmuseum Winterthur Werke mit problematischer Herkunft?

Helmut Dworschak

In Winterthur wurde die Auseinandersetzung um die Herkunft von Kunstwerken bereits in den Jahren 2014 und 2015 geführt, an zwei Tagungen im damaligen Museum Oskar Reinhart. Im Zentrum stand der Begriff «Fluchtgut». «Dutzende» von Werken der Sammlung Oskar Reinhart würden als Fluchtgut infrage kommen, schätzte der damalige Museumsdirektor Marc Fehlmann. Was ist seither geschehen?

«Wir klären proaktiv ab, aber wir diskutieren nicht über Begrifflichkeiten», sagt Konrad Bitterli, Direktor des Kunstmuseums Winterthur, das inzwischen mit dem Reinhart-Museum fusioniert wurde. Die Provenienzforschung der Schweizer Museen – also die Erforschung der Herkunft der Werke – sei mit finanzieller Beteiligung des Bundes ausgebaut worden. «Es gibt Werke, bei denen wir wissen, dass wir noch nicht über genügend Informationen ver-

«Stand heute haben wir meines Wissens keine Raubkunst mehr.»

Konrad Bitterli

Direktor des Kunstmuseums Winterthur

fügen», sagt Bitterli. «Aber Stand heute haben wir meines Wissens keine Raubkunst mehr.» Aus der Schweiz seien bisher wenige Rückgaben erfolgt, weshalb Bitterli glaubt, dass viele Schweizer Museen «nur am Rand» von der Problematik betroffen seien.

Ein Fall seit 2017

Einen einzigen Fall habe es in seiner Amtszeit gegeben, eine Zeichnung von Karl Stauffer-Bern. Sie sei nach internen Abklärungen sofort zurückgegeben worden. Der Sammler Julius Freund verkaufte sie laut Bitterli 1941 aus seinem Londoner Exil an den Winterthurer Kunstverein. Freund hatte sie erworben, als die Nazis die Sammlung von Rudolf Mosse zwangsversteigerten – ein Fall von Raubkunst. Vor seinem Amtsantritt 2017 sei zudem ein Öl-Pastell von Adolph von Menzel durch eigene Forschungen als Raubkunst identifiziert worden, erinnert sich Bitterli. Von den von Fehlmann vermuteten Fällen von Fluchtgut weiss er nichts, ist sich aber der Lücken in der Provenienz bewusst.

Ob es sinnvoll ist, zwischen Raubkunst und Fluchtgut zu unterscheiden, wird kontrovers beurteilt. Bitterli findet den Begriff Fluchtgut «schwierig». Der Begriff spielt in der aktuellen Diskussion um die Kunstsammlung des Zürcher Waffenfabrikanten Emil Bührle eine wesentliche Rolle. Die Debatte hat inzwischen



In Winterthur steht die Sammlertätigkeit von Oskar Reinhart im Zentrum des Interesses. Im Bild das Museum Oskar Reinhart, Aufnahme vom Februar 2017. Archivbild: Marc Dahinden

epische Züge angenommen. Aufgeflammt ist sie, seit die Bilder der Sammlung nun in dem im Oktober 2021 eröffneten Erweiterungsbau des Zürcher Kunsthauses gezeigt werden.

Umstrittener Begriff

Mit «Fluchtgut» sind Kunstwerke gemeint, die nach 1933 von geflohenen jüdischen Besitzern selbst verkauft wurden – zum Beispiel eben an Bührle. Die Umstände des Besitzerwechsels sind dann entscheidend: War der Besitzer aufgrund einer verfolgungsbedingten Notlage zum Verkauf gezwungen? Dann kommt eine Rückgabe möglicherweise in Betracht.

Allerdings sind die Umstände in diesen Fällen nicht so eindeutig wie bei «Raubkunst»: Damit werden Werke bezeichnet, die durch Enteignung in die Hände der Nazis gelangten, die sie weiter veräusserten. Erwähnt werden muss auch, dass die Kunstwerke in der Zwischenzeit teils erheblich an Wert gewonnen haben.

Schweizer Kreation

Und man kann sich auf den Standpunkt stellen, dass ein korrekt abgewickelter Verkauf zu einem damals üblichen Preis nicht als moralisch verwerflich gelten kann. Erst recht nicht, wenn der Verkäufer das Geld dringend benötigte, weil der Käufer ihm dann ja einen Dienst erwiesen hat.



Karl Stauffer-Bern: Selbstbildnis mit Zigarette, 1883. Kohle sowie Bleistift auf Papier. Kunstmuseum Winterthur, Ankauf im Jahr 1941, restituiert im Jahr 2019. Foto: PD

Sammlung Oskar Reinhart «Am Römerholz»

Die Sammlung Oskar Reinhart «Am Römerholz» gehört dem Bund und ist nicht Teil des Kunstmuseums Winterthur. Die Provenienz der Werke, die zu den besten gehören, die Reinhart

gesammelt hat, wird dort ebenfalls erforscht. Die Ergebnisse wurden vom Bundesamt für Kultur (BAK) 2018 publiziert. Darauf werden wir zu einem späteren Zeitpunkt zurückkommen. (dwo)

Ein Name, der in beiden Debatten auftaucht, damals in Winterthur und heute in Zürich, ist der des Winterthurer Anwalts Olaf Ossmann. Er sagt: «Die Problematik ist dieselbe geblieben wie 2015.» Der Anwalt beschäftigt sich seit dreissig Jahren mit dem Thema und vertritt die Interessen der früheren Besitzer und ihrer Nachkommen. So auch im Fall des Gemäldes «Mohnblumenfeld bei Vétheuil» von Claude Monet aus der Bührle-Sammlung, wo er kürzlich die Vertretung der Interessen der Söhne des ehemaligen Eigentümers Hans Erich Emden übernommen hat; im Sammelband zur Fluchtgut-Tagung von 2014 verfasste er einen Beitrag.

Reinhart war vorsichtig

Ossmann lehnt den Begriff «Fluchtgut» als juristische Kategorie ab. Der Begriff entstand 2001 als historische Kategorie aus dem Umkreis der Bergier-Kommission, die die Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg untersuchte. Zentral aus Ossmanns Sicht: «Die Schweiz diente als Umschlagplatz für Kulturgüter von Flüchtlingen und Verfolgten.» Der Begriff Fluchtgut werde nur in der Schweiz verwendet, international üblich sei der von den Alliierten in Deutschland definierte Begriff des «verfolgungsbedingten Vermögensverlustes».

Winterthur habe früh reagiert und damit begonnen, die Provenienz der Werke zu erforschen,

Ob es sinnvoll ist, zwischen Raubkunst und Fluchtgut zu unterscheiden, ist umstritten.

sagt Ossmann. Und fragt: «Aber ziehen sie auch die richtigen Schlüsse?» Er selbst will darüber nicht urteilen, er kenne die Details nicht. Und auf die komme es an, in jedem einzelnen Fall. Ossmann hält es für «sehr wahrscheinlich», dass man auch in Winterthur Fluchtgut finden würde. Was aber nicht automatisch heisse, dass die Bilder zurückgegeben werden müssten.

Oskar Reinhart sei, im Gegensatz zu Bührle, vorsichtig gewesen, wenn ihm Werke zum Kauf angeboten worden seien: «Wenn er das Gefühl hatte, mit einem Bild stimme etwas nicht, liess er die Finger davon.» Ossmann schlägt zur Prüfung der Fälle die Schaffung einer unabhängigen Kommission vor, wie es sie in Österreich, Deutschland, Frankreich, Grossbritannien und den Niederlanden gebe.

Schwierige Quellenlage

Im Kunstmuseum Winterthur erforscht Harry Joelson-Strohbach seit 2017 die Herkunft der Bestände. Die Ergebnisse werden seit 2019 im Jahresbericht des Kunstvereins publiziert. Das Ziel sei zwar, alle Lücken zu schliessen, doch sei dies kaum möglich, sagt Joelson, denn viele Verkäufe seien ungenügend dokumentiert. Zum Beispiel fehlten Abbildungen. Dann könne es schwierig sein, die Bilder, von denen es oft Variationen gebe, zu identifizieren.

Den Begriff Fluchtgut findet Joelson «ausserordentlich wichtig zur Differenzierung»: Wohl alle Schweizer Museen würden, wenn interne Abklärungen Fälle von Raubkunst nachwiesen, diese ohne Druck von aussen restituieren. Bei Fluchtgut sei der Sachverhalt anders: «Es gibt Briefe von jüdischen Flüchtlingen, die hiesige Sammler anflehten, Bilder zu erwerben. Sollten die heutigen Besitzer nun gezwungen werden, solche Bilder abzugeben?»

Finanzielle Interessen

Joelson gibt zu bedenken, dass die Kläger häufig finanzielle Interessen hätten: «Es gibt Kanzleien, die sich darauf spezialisiert haben, problematische Werke zu identifizieren und die Rückgabe zu fordern. Ich kenne kein Beispiel eines restituierten Werks, das nicht sofort verkauft wurde.» Damit würden die Kunstwerke der Öffentlichkeit entzogen, und das sei nicht richtig. Joelsons Vorschlag: Man könnte in den Museen die Geschichte der Bilder thematisieren und damit an die früheren Besitzer erinnern.